



Publikation stille Wahlen **Kirchengemeinde** Holderbank

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin der Kirchengemeinde Holderbank für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§19 Abs.2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der/Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Präsidentin der Kirchengemeinde Holderbank ist gewählt:

- **Helene Baumgartner-Motschi, Jahrgang 1966, Verkäuferin**

Holderbank, 19.05.2025

GEMEINDEVERWALTUNG HOLDERBANK

Gemeindeschreiberin Cornelia Soder



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).

Kanzlei

Gemeinde Holderbank SO, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank SO

Tel. 062 390 16 61 E-Mail: info@holderbank-so.ch

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr